

Lebensversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: Zusatzbaustein schwere Krankheit



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Zusatzversicherung für Leistung bei schwerer Krankheit**



Was ist versichert?

Versichert ist der Eintritt einer der folgenden schweren Krankheiten bei der versicherten Person während der Vertragslaufzeit

- ✓ bösartiger Krebs
- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Bypass-Operation der Koronararterien
- ✓ chronisches Nierenversagen
- ✓ Organtransplantation
- ✓ Blindheit

die die versicherte Person vom Zeitpunkt der Diagnose oder Operation noch mindestens 30 Tage überlebt, oder

- ✓ zerebrovaskulärer Insult (Schlaganfall)
- ✓ Querschnittslähmung

wenn der Facharzt bestätigt, dass die neurologischen Beschwerden über einen Zeitraum von drei Monaten bestanden haben.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles wird eine einmalige Kapitalleistung (vereinbarte Versicherungssumme) an die begünstigte(n) Person(en) ausbezahlt.

Die Höhe der Versicherungssumme und die Vertragslaufzeit vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die schwere Krankheit verursacht ist:

- ✗ durch Beteiligung an Unruhen oder kriegerischen Ereignissen
- ✗ durch eine nukleare, biologische, chemisch oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophe
- ✗ durch eine gerichtlich strafbare Handlung
- ✗ durch eine Bewusstseinsstörung aufgrund von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- ✗ durch radioaktive Strahlung

Wir können aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung vom Vertrag zurücktreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken insbesondere wegen Krankheit, Beruf, Sport- und Freizeitaktivitäten können wir erhöhte Risikobeiträge oder Besondere Bedingungen mit Ihnen vereinbaren.
- ! Weitere spezifische Anspruchsvoraussetzungen und Wartefristen für die jeweiligen schweren Krankheiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Versicherungsbedingungen.





Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
Mitteilung eines erhöhten Risikos wegen Beruf oder Sport- und Freizeitaktivitäten
- **Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
Vorlage der geforderten Unterlagen (z.B. Untersuchungsergebnisse zur Diagnose, Facharztbericht)



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:
Gemäß der Hauptversicherung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich
- **Wie:**
Mit Einzugsermächtigung mittels SEPA-Mandat – wie im Vertrag vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart, insbesondere nach Ablauf der für die jeweilige schwere Krankheit vereinbarten Wartefrist gemäß Versicherungsbedingungen – allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen.
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Vertragslaufzeit, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen. Darüber hinaus endet der Versicherungsschutz nach Eintritt des Versicherungsfalls mit Auszahlung der vereinbarten Kapitalleistung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Zusatzbaustein unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsletzten kündigen, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Versicherungsbeginn.

